Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 42 (1875)

Artikel: Zweiundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Bögelin, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweiundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulspnode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Zürich, den 6. September 1875.)

A. Mitglieder der Prospnode.

a. Borfteherschaft.

- 1) Brafibent: Lehrer J. C. Fren in Ufter.
- 2) Bizepräsident: Dr. H. Wettstein, Seminarlehrer.
- 3) Aftuar: Professor S. Bögelin, Cohn.
 - b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.
- 4) Der Stellvertreter des Erziehungsdirektors: Regierungsrath Sieber.
- 5) Erziehungsrath Näf in Neumunfter.
 - c. Die Seminardireftion (vertreten durch frn. Dr. Wettstein.)
 - d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel.
- 6) Bon der Universität: Professor Dr. Fritische.
- 7) Bom Symnasium in Zürich: Professor Dr. Theodor Hug.
- 8) Bon der Industrieschule in Zürich: Prorettor Sungiter.
- 9) Bon den höhern Schulen in Winterthur: Lehrer Rübler.
- 10) Bom Schulfapitel Zürich: Sekundarlehrer Brunner in Zürich.
- 11) " " Affoltern: Lehrer Gegner in Lumern.

12)	Vom	Schulkapitel	Horgen: Lehrer Brüngger in Thalweil.
1 3)	"	"	Meilen: Schundarlehrer Bobmer in Stafa.
14)	"	"	Hinweil: Lehrer Efdmann in Wald.
15)	"	"	Uster: Sekundarlehrer Stüßi in Uster.
16)	"	"	Pfäffikon: Lehrer Schoch in Fehraltorf.
17)	"	. "	Winterthur: Lehrer Schneider in Winterthur.
18)	"	"	Andelfingen: Lehrer Schneller in Rheinan.
19)	"	° "	Bülach: Lehrer Schmid in Rafs.
20)	"		Dielsdorf: Sefundarlehrer Surber in Rieder=

B. Berhandlungen.

hasli.

I.

Das Präsidium eröffnet die Verhandlungen indem es die auf die Prospnode bezüglichen §§ des Unterrichtsgesetzes und des Spnodalreglementes, sowie die von den höhern Lehranstalten und den Schulkapiteln einzgegangenen Anträge, Wünsche und Interpellationen mittheilt.

Es sind folgende:

a. Bon der Industrieschule.

Es ist durch Anregung der Lehrerschaft eine pädagogische Bibliothek als Theil der kantonalen Bibliothek zu begründen.

- b. Bom Schulkapitel Zürich:
 - 1. Die Synode ersucht den h. Erziehungsrath, Kurse für Lehrer in folgenden Fächern anzuordnen:
 - I. Kartenlehre und Zeichnen.
 - 11. Freihandzeichnen mit besonderer Berücksichtigung des perspektivischen und des Modellzeichnens (im Hinblick auf das Programm für den Zeichnungsmiterricht.)
 - 111. Physik und Chemie. Aus diesen Fächern Auswahl der= jenigen Partien, welche für das Experementiren Schwierig= keiten bieten oder durch Neuheit oder hervorragende Wich= tigkeit besonderes Interesse beauspruchen.
 - 2) In welchem Stadium befindet sich das für die Sekundarschule in der Arbeit bestindliche deutsche Lesebuch?

- 3) Hat der Erziehungsrath die Herstellung eines Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht der Elementarschule bereits in Aussicht genommen?
- 4) Die Benützung der Kantonalbibliothek ist für die Lehrer immer schwierig, so lange sie der vom Erziehungsdepartement auszusstellenden Legitimationskarte entbehren. Die h. Direktion wird ersucht, bezügliche Anordnungen zu treffen.

c. Bom Schulkapitel Affoltern.

- 1) Die Schulspnode spricht den Herren Boßhart, Hug und Egg für ihre Wirtsamkeit in der obersten Erziehungsbehörde ihre Anerkennung in geeigneter Weise aus.
- 2) Das Schulkapitel erneuert seinen Wunsch, der h. Erziehungs= rath möge darauf Bedacht nehmen, daß die im Staatsverlag erscheinenden Lehrmittel bei der Kantonsschulverwaltung gebunden bezogen werden können.
- 3) Das Schulkapitel wünscht, daß bei einer zukünftigen Revision des Schulgesetzes in § 58 die Worte "zur genaueren Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle" wegfallen.

d. Bom Schulfapitel Borgen.

Der h. Erziehungsrath wird ersucht, durch Erlaß einer Berordnung dafür zu sorgen, daß die Schullokale und Schulgeräthschaften den Anforderungen der Schulhngiene Genüge leisten.

e. Bom Schulkapitel Meilen.

- 1) Die Erhaltung und Organisation der Kapitel nach den Bedürf= nissen der Gegenwart ist für uns eine Lebensfrage.
- 2) Die Kapitel sollen in engere organische Berbindung gebracht werden mit der Synode als einem größern Ganzen.
- 3) Um das Interesse möglichst zu steigern, sollen Angelegenheiten des praktischen Schullebens und richtige pädagogische Fragen der Gegenwart vorzugsweise berücksichtigt werden.
- 4) Der Selbstfertigkeit des Einzelnen sei ein freies Feld geöffnet. Die Initiative soll auch in diesem Kreise zur Geltung kommen.
- 5) Sollten nicht auch die Seminarlehrer zur Theilnahme an den Kapiteln veranlaßt werden, um durch geeignete Vorträge auf die Lehrerschaft einzuwirken und so eine wohlthätige Wechselbeziehung zwischen der Lehrerbildungsaustalt und den Lehrern anzustreben.

f. Bom Schultapitel Binweil.

- 1) Der h. Erziehungsrath möchte ersucht werden, auf die Erstellung geeigneter, namentlich auch dem Inhalt des geographischen Theils des Lehrmittels von Hrn. Dr. Wettstein entsprechender Wandstarten, Europa und Planiglobien, hinzuwirken.
- 2) Der h. Erziehungsrath sei anzufragen, ob das geographische Lehrmittel für die Sekundarschule in Arbeit genommen sei, wenn nicht, so wäre es wünschbar, daß dieß mit Beförderung geschehen würde.
- 3) Der h. Erziehungsrath sei zu ersuchen, für die Lehrer an den Gewerbeschulen einen Kurs im technischen Zeichnen anzuordnen.
- 4) Zum wiederholten Male wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule endlich erscheinen möchte.
- 5) Mit Bezug auf das in Aussicht stehende Zeichnungslehr= mittel wahrt sich das Kapitel das gesetzliche Begutachtungsrecht. g. Vom Schulkapitel Ust er.
 - 1) Die Erziehungsdirektion möge nach Kräften dahin wirken, daß die Gesetzesvorlage betr. Gründung von Realgymnasien und Fortbildungsschulen, ferner betr. die Erweiterung der Ergänzungssschule oc. möglichst bald den Berathungen des Kantonsrathes unterbreitet werde.
 - 2) Sie wolle untersuchen, ob der soeben genannte Gesetzesentwurf nicht erweitert werden sollte durch Aufnahme folgender Postulate:
 - I. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl für Alltagsschulen. § 61 des U.S.
 - 11. Aenderung der Stellung des Religionsunterrichts in der Primar= und Sekundarschule. § 69 und 70 des U. S.
 - III. Errichtung von Kindergärten und Bildung von Kindersgärtnerinnen.
 - 3) Sie wolle die Initiative ergreifen zur Revision
 - I. Des Reglementes betr. die Erbanung von Schulhäusern § 81 des U. G.
 - II. Der Verordnung betr. die Organisation von Schulkapitel und Schulfynode. § 2, 315 bis 330 des U.S.

- 4) Es sei die Direktion des Erziehungswesens anzufragen:
 - I. Ob das Lehrmittel für den Geometrie=Unterricht in der Ergänzungsschule bald erscheine.
 - 11. Warum der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel in der Ergänzungsschinke immer noch nicht herausgegeben sei.
- h. Vom Schulkapitel Pfäffikon.
 - 1) Die h. Erziehungsdirektion möge dahin wirken, daß die Gesfetzesentwürfe betr. Gründung von Realgymnasien und Fortbilsdungsschulen und über Erweiterung der Alltags= und Ergänzungsschulzeit recht bald dem. h. Kantonsrath zur Berathung unterbreitet werden können.
 - 2) Bei letzterer Vorlage sollten folgende Momente noch besonders berücksichtigt werden.
 - 1. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl in der Primarschule.
 - II. Alenderung der Stellung des Religionsunterrichtes in der Ergänzungs= und zugleich der Sekundarschule.
 - 111. Einführung von Kindergärten und Bildung von Lehrerinnen für diese Anstalt.
 - 3) Abanderung des Gefetzes über Schulfapitel und Synoden.
 - 4) Die Erziehungsbirektion sei über folgende Bunkte anzufragen:
 - I. Ueber die Ausgabe des Schlüffels für das Rechnungs= lehrmittel in der Ergänzungsschule.
 - II. Ueber eine neue Ansgabe des Bögelin'schen Geschichtslehr=
 - III. Ueber das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule.
 - IV. Ueber die Anordnung eines Kursus für Arbeitslehre-
 - V. Ueber die Anordnung eines Kursus für Lehrer des Zeich= nungsunterrichtes au Handwerker und Fortbildungsschulen.
- i. Bom Schulfapitel Winterthur.
 - 1) Die Prosynode

In Erwägung

I. Daß die Schule um so befriedigendere Unterrichtsresul=

- tate liefert, je weniger Schüler gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet werden;
- II. Daß es Pflicht des Staates sei, die Bestrebungen von Gemeinden zu unterstützen, welche geneigt sind, Opfer zu bringen, um das Maximum der Schulerzahl in Hoff=nung auf Erzielung besserer Unterrichtsresultate möglichst zu erniedrigen,
- 111. Daß eine hohe Schülerzahl in den Klassen der Staats= schule der Gründung und dem Gedeihen von Privatschulen Vorschub leisten muß

beschließt:

Es sei die Synode einzuladen, dem h. Erziehungsrathe den Wunsch zu übermitteln, es möchte die Berordnung bezüglich Fixirung des Minimums der Schülerzahl, wofür die Staatskassa den gesetzlichen Beitrag per Lehrstelle ausrichtet, in dem Sinne einer Revision unterworfen werden, daß im Falle die Gemeinde die nöthige Anzahl Lehrkräfte erstellen, auf je 40 Schüler ein Staatsbeitrag entrichtet wird.

- 2) Ferner wünscht das Schulkapitel Winterthur angelegentlich, es möchten die Vorträge, wie sie die Herren Dr. Wettstein, Prof. Vögelin und Dr. Dändlifer im Verlaufe des letzten Schuljahres gehalten haben, mit Beibehaltung der Kreisversammlungen fortzeselst und endlich die schon gehaltenen Vorträge gedruckt als Beilage des Synodalberichtes den Lehrern zugestellt werden.
- k. Bom Schulkapitel Andelfingen.
 - 1) Es möchte die h. Erziehungsdirektion dafür besorgt sein, daß die in den Kreisversammlungen gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge den Lehrern gegen Entschädigung gedruckt eingehändigt werden;
 - 2) Es möchte die h. Crziehungsdirektion angefragt werden, ob der schon früher in Aussicht genommene Schlüssel für die Rechnungsaufgaben der Ergänzungsschule bald erscheine.
- 1. Bom Schulkapitel Bülach.
 - 1) In Anbetracht, daß die Schulkapitel in ihrer bisherigen Organisfation den Anschammgen der jetzigen Lehrerschaft nicht entspreschen, wird eine Reorganisation in dem Sinne gewünscht, daß

- entweder die Zahl der obligatorischen Versammlungen vermindert oder totale Freiwilligkeit in der Constituirung bewilligt werde.
- 2) Wäre es nicht, um einestheils der Ueberproduktion und der Fabrikation gehaltloser Lieder überhaupt ein Ziel zu setzen, sowie anderntheils dem Zusammensingen (z. B. beim Militär) aufzushelsen, am Platze, in kürzern Zeiträumen (z. B. innert 2 Jahren) eine kleinere Zahl anerkannt guter neuerer Lieder (etwa 1 Dutzend) herauszugeben?

Durch die Herausgabe von Liederheften im Umfang der Synosdalhefte werden nämlich neuere auch gute Sachen für eine Reihe von Jahren ignorirt und ferner wird von den einzelnen Bereisnen selten das Gleiche eingeübt.

3) Sollte, wenn der Vertrag mit der Nentenanstalt, bez. Wittwenund Waisenkasse, abgelausen, nicht nachgesehen werden, ob überhaupt Verbesserungen vorgenommen werden könnten?

m. Bom Schulfapitel Dielsborf.

- 1) Das Kapitel spricht den Wunsch aus, es möchte jedem Schulsfandidaten bei seinem Austritt aus dem Lehrerseminar das Schulsgesetz und eine Sammlung sämmtlicher noch in Kraft bestehensden Berordnungen über das Volksschulwesen mitgegeben und neu erscheinende den schon im Amte stehenden Lehrern, nicht durch die Schulpslegen, sondern direkt übermittelt werden.
- 2) Das Kapitel erlaubt sich die Anfrage, ob der Schlüssel zum Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule nicht bald erschei= nen werde.
- 3) Das Kapitel wünscht endlich, es möchte dafür gesorgt werden, daß die bei der Kantonsschulverwaltung zu beziehenden Bücher jederzeit daselbst in hinlänglicher Anzahl gebunden erhalten wers den könnten.

He Regierungsrath Sieber referirt über ben vor einem halben Jahre vom Erziehungsrath ausgearbeiteten und vom Regierungsrath dem Kantonsrath vorgelegten Entwurf einer theilweisen Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes. Der in diesem Frühjahr neugewählte Regierungsrath habe denselben zurückgezogen, um ihn von Neuem durchzusehen und in Einigem zu kompletiren. Die Vorlage an den Kantonsrath werde nicht lange auf sich warten lassen. Bei diesem Anlas werde sich auch die Gelegenzheit bieten, die Drganisation der Sekundas werde sich ulkreise, die unentgeldliche Verabreich ung der Lehrmittel an die Schülerdurch den Staat, die Stellung des Relizgions unterrichtes in der Ergänzungs zes habe die Singsschule die Chorüle für den Kirchengesang einzuüben, aufzuheben.

Im Weitern ertheilt Br. Reg.=Rath Sieber folgende Aufschlüffe:

Der Schlüffel für das Rechnung slehrmittelber Ergänzung sich ule liege gedruckt vor.

Das Lehrmittel für Geometrie für die Ergän= zungsschule wird von Hrn. Prof. Hug bearbeitet.

lleber das Lehrmittel für Geographie für die Sekundarschule berichtet Hr. Dr. Wettstein: Der betreffende Abschnitt
des Lehrmittels für die Ergänzungsschule ist schon abgedruckt mit den
nöthigen Beränderungen und wird den Lehrern zum Zweck der Prüfung
und Begutachtung zugestellt werden.

Die Herstellung von Wandkartenund Planiglo= bien habe zwar eine große finanzielle Tragweite, möge aber als nothwendige Vervollständigung des geographischen Unterrichtes von der Prosynode dem Erziehungsrath empfohlen werden.

Die Prosynode nimmt diesen Antrag an.

Fr. Reg.=Rath Gieber berichtet weiter:

Das Rechnungslehrmittel für die Sekundar= fchule sei, nachdem Hr. Seminarlehrer Pfenninger die Bearbeitung ab= gelehnt, Hrn. Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil übertragen worden.

Lesebuch für die Sekundarschule. Nach Bericht der

Buchhandlung Orell Füßti und Comp. hat der Druck des prosaischen Theils des Bildungsfreundes, von Hrn. Rektor Geilfus in Winterthur revidirt, bereits begonnen. Der poetische Theil ist Hrn. Staatsschreiber G. Keller übertragen und von diesem, wie wir hoffen, an Hand genommen worden, so daß das Ganze bis Neujahr vollendet sein könnte.

Von dem vergriffenen Lehrmittel für Geschichte von Vögelin und Müller ist der Neudruck bereits begonnen und die beiden Buchdruckereien sind kontraktlich verpflichtet, denselben bis Ende Oktober zu vollenden.

Bilderwerk für die Elementarschule. Das vom schweizerischen Lehrerverein angeregte Bilderwerk ist noch nicht bis zum Absschluß gediehen. Dagegen hat Hr. alt Lehrer Stand in Fluntern ein solschus im Quartformat unternommen und der Erziehungsrath wird dieses Privatunternehmen seiner Zeit prüsen.

Der Gedanke, Singhefte für Männer= und Franen=
chöre zu erstellen, welche als einheitliche Grundlage gemeinsamer gesang=
licher Uebungen und Leistungen durch den Kanton hin dienen könnten, wird
von der Prospnode der Liederbuch fom mission der Schulspnode
als Wunsch überwiesen.

Der Wunsch, es möchten die Lehrmittel den Schülern aus dem Staatsverlage gebunden abgeliesert werden, ist im Schoose des Erziehungsrathes schon wiederholt berathen worden. Nach den eingezogenen Erkundigungen und Offerten ließe sich bei En-gros-Bestellungen allerdings ein ganz minimer Preis für das einzelne Exemplar erzielen. Es zeigte sich aber eine fast unüberwindliche Schwierigteit in der Unzufriedenheit, welche eine solche Maßregel Land auf Land ab bei den Buchbindern hervor rusen würde, sür welche das Binden der Lehrmittel oft ein sehr beträchtlicher Theil ihres Verdienstes ausmacht. Uedrigens hängt diese Frage zusammen mit derzenigen der unentgeldlichen Berabreichung der Lehrmittel an die Schüler und wird mit dieser ihre Erledigung sinden. Nach dieser Mittheilung wird das Begehren zurückgezogen.

Tortbildungsfurje für Lehrer.

Hr. Reg.=Rath Sieber berichtet:

Jedes Semester finden an der Hochschule resp. Lehramtsschule eine

zelne für Lehrer berechnete Kurse statt; diese sind freilich der Entsernung wegen nicht allen Lehrern zugänglich und diesem Mangel sollte man durch Extra-Kurse abhelsen können. Doch haben auch diese ihre Schwierigkeiten. In Zürich veranstaltet, sind sie für die entsernt Wohnenden nur mit bestentenden Opfern zugänglich; um sie aber in die Bezirke hinaus zu verslegen, dazu fehlen uns augenblicklich noch die Lehrkräfte.

Für das Maschinen Beichnen und Konstruiren ist die Direktion des Technikums in Winterthur beauftragt, einen Kurs für Lehrer des Zeichnens an Gewerbe- und Handwerksschulen anzuordnen.

Rurse für Arbeitslehrerinnen sift aber noch nicht festgestellt. Früher wurden Zentralkurse in Zürich und Küßnacht angeordnet, dann wurden Stipendien ausgesetzt, um zürcherischen Kantonsangehörigen den Besuch der von Semirardirektor Largiader in Rorschach abgehaltenen Kurse zu ermöglichen. Es werde sich nun fragen, ob man diese von schönem Erfolge begleiteten Kurse weiter benutzen oder an die Wiederausnahme eigener Lehrübungen in Zürich oder an mehrern Orten des Kantons denken könne.

Die Borträge der H. Dr. Wettstein, Professorsfammlungen werden fortgesetzt werden, so lange diese Herren sich dazu bereit sinden lassen. Die beiden anwesenden Dozenten sprechen diese Bereitwilligkeit aus, und Prof. Bögelin erinnert, der Anregung sei für die geschichtlichen Borträge zum Boraus ein Genüge geschehen durch einen auf Wunsch der Kapitel gesaßten Beschluß des Erziehungsrathes, in Folge dessen und Dr. Dändlifer sich an der letzten außerordentlichen Schulspnode mit den Kapitelspräsidenten über eine Fortsetzung der historischen Vorträge verstänzdiget haben. Dagegen wird von ihm und Dr. Wettstein unter Zustimmung Herrn Reg.-Rath Sieders das Begehren, ihre Vorträge für den Druck auszuarbeiten, abgelehnt und hierauf auch von den Kapitelsabgeordneten zurückgezogen.

Rurs für Rartenlesen und Rartenzeichnen.

Allgemeiner Kurs für freies Handzeich nen und perspektivisches Zeich nen wie es im Wettstein'schen Programm für den Zeichnungsunterricht gefordert wird. Zentralkurse für Chemie und Physik, in Zürich und Winterthur anzuordnen.

Reg.-Rath Sieber und Erziehungsrath Räf: Diese drei Wünsche sind schon in Berathung und Vorbereitung.

Wünsche betreffend Revision von Berordnungen.

1. Schulhäufer und Lehrerwohnungen.

Die Abgeordneten von Horgen und Uster motiviren aussührlich den Wunsch, es möchte die Berordnung betreffend Erbauung von Schulhäusern und die Erstellung von Schulgeräthschaften dem Standpunkt der neuern Schulhygiene entsprechend abgeändert werden, und es sei auf durchgreisende Revision der Verordnungen betreffend die Lehrerwohnungen Bedacht zu nehmen. Letztern Punkt ergänzt der Abgeordnete von Pfäffikon dahin, nicht nur in neu zu erstellenden, sondern auch in den alten Schulhäusern sollte sür die Lehrerwohnungen Rücksicht genommen werden, um sie den Anforderungen der Gegenwart entsprechend zu gestalten.

Herr Reg.=Rath Sieber: Die Verordnung über den Bau von Schulshünfern ist vom Erziehungsrathe schon in Revision gezogen — Der Wunsch betreffend die Lehrerwohnungen ist berechtigt und auch diesem wird die Versordnung entgegen kommen. Die Prospnode möge die betreffende Anregung der Erziehungsdirektion überweisen.

Der Abgeordnete von Horgen: Damit diese neue Verordnung wirksam sei, müsse dann aber auch eine regelmäßige Inspektion angeordnet wers den. Auch wäre bei der großen Bedeutung, welche diese Verordnung für die Lehrer hat, sehr wünschbar, wenn dieselbe, ehe sie in Kraft tritt, den Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesen würde.

Herr Reg.=Rath Sieber: Letzter Wunsch versteht sich von selbst — Dem Erziehungsrathe sind auch alle Klagen wegen mangelhafter Schul= lokalitäten und Lehrerwohnungen einzureichen. Derselbe ist noch immer einzgeschritten, wenn solche Klagen an ihn gelangten. Besser ist es indessen, wenn die Beschwerden durch die Bezirksschulpslegen erledigt werden können.

Im Uebrigen sollte der Erziehung srath, nicht die Bezirksschulpflege, welche oft den Lokal-Interessen zu nahe steht, die Baupläne für Schulhäuser prüsen und gutheißen resp. ihre Ausführung überwachen. Der Bauinspektor hat den Auftrag erhalten, den Plan für ein Normalsschulhaus zu erstellen. Indessen wird das seine großen Schwierigkeiten haben, da bekanntlich die Technifer über eine Reihe von Fundamentalpunkten noch entgegengesetzter Ansicht sind.

Der Präsident macht serner darauf ausmerksam, daß die Entschäs = digungen en für Lehrerwohnungen seiner Bestoldungsgesetzes sich wesentlich gebessert haben. So habe die Bezirksschulspslege Uster alle Schulhäuser und Lehrerwohnungen von sich aus einer Revision unterzogen und Ansätze für Supplemente der Besoldung kestgestellt, wo solche nothwendig schienen. Das können auch andere Bezirksschulpslegen thun.

2. Reglement für die Schulkapitel und die Schulspnobe.

Beide Reglements enthalten eine Reihe von Punkten, welche als un= nöthige Bevormundung dieser Körperschaften unangenehm empfunden wer= den: So die Oberaussicht des Seminardirektors über die Schulkapit der let (Uster.) Dieselben sollten in Manchem freiere Bewegung haben (Thalweil), es sollte das Obligatorium derselben und das Begutachtungsrecht der Lehr= mittel (Pfäfsison) genau normirt werden.

Betreffend das Reglement für die Schulspnobe hebt der Präsident hervor: Es sollte die Wahl der beiden Abgeordneten der Schulspnode in den Erzichungsrath der Synode definitiv zustehen und nicht erst noch der Bestätigung des Kantonsrathes unterliegen. Die Bestimmung, daß die Schulspnode in gewissen Fällen zu ihrem Zusammentritt der Gesnehmigung des Erziehungsrathes bedürfe (§ 36), sollte gleichfalls aufgehoben werden. Endlich sei es ein Mangel, daß den Bertretern der Konvente der höhern Lehranstalten die Besugniß nicht zustehe, im Namen derselben Motionen einzubringen.

Der Abgeordnete der Industrieschule macht darauf ausmerksam, daß der Synode keine geheime Wahl zustehe außer derzenigen der Erziehungsräthe, — daß die Stellung der Prosynode der Synode gegenüber eine sehr bevormundende sei. Endlich macht er den Vorschlag, die Konvente der höhern Lehranstalten etwa in Ein Kapitel zu vereinigen, damit ihre Mitzglieder auch Gelegenheit erhalten, sich an den Arbeiten der Synode (Propositionen und dgl.) zu betheiligen. Letztern Punkt unterstützt auch der Absgeordnete des Gynnasiums.

Bon anderer Seite wird auf das Unangemeffene aufmerksam gemacht,

daß zur Eröffnung der Synode Gesang und Gebet obligatorisch vorgesschrieben sei.

Hr. Reg.=Rath Sieber erklärt sich mit den geäußerten Gedanken pollig einverstanden und stellt eine Revision des Reglements in Aussicht. Nach seiner persöulichen Ansicht sollten übrigens die Kapitelsversammlungen und die Schulspnode möglichst frei sein: Bereinigungen von Schulfreunden zur Besprechung pädagogischer Fragen, mit geschlossenem amtlichem Charaketer nur für amtliche Geschäfte als Begutachtungen, Wahlen .u s. w.

Die geäußerten Wünsche gehen an den Erziehungsrath zu geeigneter Berücksichtigung bei der hoffentlich nicht allzu fernen Revision des Regle= ments.

3. Die noch in Kraft bestehenden Ver ordnungen über das Schul wessen sollten offiziell gesammelt und den Lehrern, sodann jeweilen den austretenden Kandidaten sammt dem Schulgesetz eingehändigt werden. Sbenso sollten neu erscheinende Verordnungen nicht nur den Schulpslegen sondern auch den Lehrern direkt mitgetheilt werden, welche bisher von densselben oft nur verspätete, oft gar keine Kenntniß erhalten haben. (Ausgesführt vom Abgeordneten von Dielsdorf).

Hr. Reg.=Rath Sieber: Eine Revision und also auch eine Sammslung der Reglemente ist unmöglich vor der Revision des Schulgesetzes. Was die aus dem Seminar austretenden Kandidaten betrifft, so ist die Erziehungsrathskanzlei seiner Zeit aufgesordert worden, ihnen das Schulgessetz und die Reglements einzuhändigen. Das Richtige wäre übrigens dies nicht bis auf den Austritt aus dem Seminar zu versparen, sondern schon beim Beginn des vierten Jahreskurs zu thun, damit der Lehrer der Mesthodik oder der Seminardirektor Gelegenheit ethalten, die künstigen Lehrer noch während der Seminarzeit mit den Berpflichtungen ihres Amtes und ihrer Stellung im Schulorganismus bekannt zu machen — Die Anregung geht an den Erziehung zu ath.

4. Der Abgeordnete von Winterthur motivirt die Petition seines Schulfapitels: Die Staats beiträge sollen nach dem Maßstab von 40 Schülern der Elementarschule (statt wie bisher von 60) für eine Lehrstelle bemesssen werden. Diese Reduktion der Schülerzahl sei eine Forderung der Pädagogik und wenn der Staat sie nicht von sich aus obligatorisch festsetze, so solle er doch diesenigen Gemeinden welche sie freiwillig einführen, darin unterstützen. Daraus erwachse den

Städten Zürich und Winterthur (und vielleicht andern größern Ortschaften), wo Klassen von 40 Schülern eingerichtet werden, durchaus kein Privilezium, sondern es trete die einfache Gleichberechtigung mit den andern Schulgemeinden ein, von denen viele, auch nur 40, manche noch weniger Schüler zählen.

Haffen-Schulen mag der Vorschlag erwogen und die Anregung dem Erziehung den ung grath über macht ist bern er den ber bern ist bern; im Gegentheil er hat sie grundsätzlich ausgeschlossen. Für die Zweisklassen-Schulen mag der Vorschlag erwogen und die Anregung dem Erziehung iehung grath übermacht werden.

- 5. Für Rebuktion des Maxim'n ms der Schülerzahl sprechen die Abgeordneten von Uster und Pfäffikon, unterstützt vom Präsistenten, namentlich mit Rücksicht auf die Erweiterung der Ergänzungsschule, deren nothwendige Folge eine Reduktion der der Alltagsschule zufallenden Zeit sei, erscheine diese Maßregel nothwendig. Von anderer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die an den Lehrer gestellten, gesteigerten Anforsterungen (Ergänzungs= Zivil= und Fortbildungsschule) eine Erleichterung seiner Arbeit nicht minder gebieterisch verlange. Ueberweisung an den Erzieh ung § rath.
- 6. Pfäffikon verlangt Aen der ung der Stellung des Resligionsunterrichtes in der Ergänzungsschule, der jetzt oft große Inkonvenienzen bietet, indem manche Geiftliche sich nicht an die vorgeschriebene Zeit halten, oder durch Zusammenziehung verschiedener Schulen, auch wohl Häufung mehrerer Religionsstunden auf Einen Vormittag den Organismus der Ergänzungsschule arg stören Die Hauptsfrage ist: Wer soll diesen Unterricht ertheilen?

Bom Abgeordneten von Uster wird die Entfernung des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan der Sekundarschule verlangt.

Herr Reg.=Rath Sieber: Beide Anregungen sind nur auf dem Wege der Gesetzesänderung zu erreichen. — Sie werden dem Erziehung 8 = rath überwiesen.

Anderweitige Auregungen.

1) Die von Pfäffikon und Uster geforderte Einführung von Rindergärten und Bildung von Lehrerinnen

für die selben erklärt Herr Reg.=Rath Sieber als eine durchaus noch nicht gelöste Frage. Sie könne indessen bei der Revision des Schulgesetzes in Erwägung gezogen werden. In diesem Sinne wird die Ueberweisung an den Erziehung se rath beschlossen.

2) Die Wittwen = und Waisenstiftung gibt, veranlaßt durch die Interpellation des Schulkapitels Bülach, ob bei Ablauf des gegenwärtigen Vertrages nicht eine Revision desselben vorzunehmen sei, abermals Anlaß zu Erörterungen über das Verhältniß zur schweizerischen Nenten-Anstalt.

Herr Reg.=Rath Sieber denkt daran, diesen für die Lehrer= schaft so wenig günstigen Vertrag bei Eintritt des zuläßigen Zeitpunktes zu kündigen.

Herr Erziehungsrath Näf: Der Bertrag läuft mit 1879 aus. Es ist aber nothwendig, sofort die Borbereitung für die Kündung zu treffen, da der Bertrag die Eventualitäten dieses Schrittes durchaus nicht klar stellt und da von Seite der Schule eine Reihe von Instanzen: Die Schulspnode, der Erziehungserath, der Regierungsrath und der Kantonsrath, betheiligt sind.

Die Erziehung sbirektion ist einzuladen, dieses Verhältniß zu prüfen und zu ordnen: resp. die für die Rün= bigung nöthigen Schritte vorzubereiten.

3. Der Abgeordnete der Industrieschule motivirt das Petitum einer pädagogischen Bibliothek mit dem Uebelstand, daß es im Kanton Zürich keine offizielle Stelle habe, wo sich die auf das Schulswesen bezüglichen Akten, z. B. die Verhandlungen der Schulssynode gesammelt vorsinden. Im Fernern hätte eine solche Bibliothek auf die Sammlung der Schulgesetzgebungen anderer Kanstone und des Auslandes Vedacht zu nehmen; und endlich wären hier die bedeutendsten Erscheinungen der pädagogischen Literatur zusammenzustellen. Sine Kommission der Schulspnode möge die Auregung in Verathung ziehen.

Herr Oberbibliothekar Fritzsche gibt die bestehenden großen Lücken der Kantonalbibliothek in der pädagogischen Literatur zu, erklärt aber, es solle das Mögliche gethan werden, um dieselben successive auszufüllen. Zu dem Ende möge man der Verwal=

#

tung eine fachmännische Kommission beigeben. Im Uebrigen dringt er darauf, daß die pädagogische Bibliothek nicht als eine Separatbibliothek organisirt, sondern als ein Theil der Kanto-nalbibliothek behandelt werde, wie dies übrigens schon im Wort-laut der Motion liegt.

Auch Herr Reg.=Rath Sieber spricht sich entschieden für Zentralisation der Bibliotheken aus und regt dabei die Frage an, ob man nicht die 11 Kapitelsbibliotheken mit der Kantonal=bibliothek vereinigen und dieser damit den Kredit von 11 Mal 60 Frk., der jetzt ziemlich zufällig verwendet wird, zuhalten könnte.

Herr Präsident Frei: Da die Wahl von Kommissionen für Fachstragen in der Synode nicht der richtige Weg ist, die Prosynode aber keine Kompetenz hat, Kommissionen niederzusetzen, so möge der Erziehungsrath eine Kommission bestellen, um die Frage im Einzelnen zu prüfen und die Verwirklichung des allsgemein unterstützten Wunsches einzuleiten.

- 4) Die Erziehungskanzlei ist durch die Erziehungsdirektion zu ersuchen, den sämmtlichen Lehrern und den Zöglingen der höhern Lehranstalten Legitimationskarten für die Benützung der ihnen zustehenden öffentlichen Bibliotheken zuzustellen.
- 5) Das Kapitel Hinweil verwahrt sich gegen das vom Erziehungs= rath eingeschlagene Berfahren zur Herstellung des Zeichnungs= lehrmittels. Indem er nämlich eine Ausschreibung von Modellen erlassen, ohne die Ansichten der Kapitel einzuholen sei das Begutachtungsrecht der letztern illusorisch geworden.

Herr Reg. Math Sieber: Die Ausschreibung erfolgte nicht, um definitive Modelle zu erhalten, sondern um Muster zu provoziren, die den Kapiteln zur Begutachtung unterbreitet werden können. Es ist also Nichts präjudizirt — Herr Erziehungsrath Näf und Dr. Wettstein bestätigen diese Erklärung, worauf der Protest zurückgezogen wird.

6) Der Antrag des Schulkapitels Affoltern, den Herrn Boßharts-Jacot, Hug und Egg den Dank der Schulknode für ihre Thätigkeit im Erziehungsrath auszusprechen, wird allseitig gesbilligt. Diese Anerkennung soll durch Erhebung der Bersamms lung und Zustellung einer Dankesurkunde geschehen. Das Referat dieses Traktandums übernimmt Herr Präsident Frei.

Das Referat über die Verhandlungen der Prosynode übernimmt der Aftuar.

Noch erklärt der Präsident, die Bestimmung in § 38, sem. 3 des Reglements, daß der Synode kein Gegenstand zur Berathung vorgelegt wers den dürse, ohne vorherige Begutachtung durch die Prosynode, beziehe sich nicht auf Anträge, die in Anschluß an die Proposition gestellt werden und daß er der Synode hiermit das Recht der Beschlußfassung wahre. Die Prosynode ist mit dieser Aussassung einstimmig einverstanden. —

Die Prospnode setzt die Ordnung der Traktandenliste für die Schulsspnode fest und vertagt die letztere auf Montag den 20. Sept. 1875, Vormittags halb 11 Uhr, in die Kirche zu Horgen.

Der Aftuar: S. Bögelin.

II. Protofoll der Synode.

Borgen ben 20. September 1875.

1) Die Synodalen, zirka 400 an der Zahl, versammeln sich um 101/2 Uhr in der Kirche und eröffnen die Synode mit dem Gefang Nro. 83 des Synodalheftes: "Wer finat nicht gern". — Der Präsident, nach Verrichtung des obligatorischen Bebetes, wirft in der Eröffnung grebe einen Ueberblick über die sozialen Verhältnisse der Gegenwart und bespricht in eindringender Weise die Aufgabe, die dem Lehrerstand bei der Lösung der sozialen Frage erwächst. Mit dem lebendigen Apell an die Lehrerschaft, an dieser Mission unverdrossen fortzuarbei= ten, verbindet er die Begrugung des neuen Erziehungsdirektors Brn. Regierungsrath Ziegler. (Beilage II.) — Die Mittheilung der Todtenlifte ergiebt 14 seit der letzten ordentlichen Berfammlung verftorbenen Mitglieder ber Schulspnode. Der Bräfident widmet ihnen einen herzlichen Nachruf und ladet die Verfammlung ein, dem äußerlich so wenig glänzenden, aber so mühevollen Berdienst dieser Apostel der Bolksbildung eine beschei= dene Anerkennung darzubringen, worauf sich die Synodalen von ihren Siten erheben zum Ehrengedächtniß der Verstorbenen. —

Sodann werden die neu eintretenden Mitglieder — 44 an der Zahl — vom Präsidenten unter Hinweis auf die Bedeutsamkeit der Aufgabe der Lehrer unsers Freistaates mit freundlichen Worsten begrüßt. (Beilage II.)

2) Als Stimmen zähler werden vom Präsidenten vorgeschlagen und von der Synode angenommen

Berr Beter in BirBlanden,

- " Schoch in Meilen,
- " Lattmann in Wädensweil,
- " Berchtold in Knonau.
- 3) Herr Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa verliest seine Synodals proposition: "Ueber die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterrichte und Einführung von Lehrerinnen im Kanton Zürich." (Beilage III.)
- 4) Die Reflexionen des Hrn. Wettstein von Ober-Uster führen die Erörterungen der Proposition weiter und stellen sich den Thesen der Proposition entgegen. (Beilage IV.)

Herr Reftor Zehnder stellt sich auf Seite des Proponenten und tritt namentlich der Behauptung des Reslettenten entgegen: Die Natur habe das Weib geistig in gleicher Weise ausgerüstet wie den Mann und der daraus abgeleiteten Forderung: beide seien in der Erziehung gleich zu behandeln und bei derselben gleich zu bethätigen — Anderseits würde Redner über den Proponenten hinausgehen und den Lehrerinnen nicht nur die Elementarklassen, sondern auch die leichtern Klassen der Realschule anvertrauen. — Die Diskussion wird nicht weiter benützt und nun stellt Herr Wettstein solgende Anträge, über die die Schulspnode abstimmen möge:

- a. Die zürch. Schulspnode, soweit ihre Erfahrungen gehen, beseugt, daß die Summe der Mädchenanlagen derjenigen der Rnabenanlagen gleichkommt.
- b. Sie erklärt die Trennung nach Geschlecht in den Schulen, soweit nicht die körperlichen Uebungen und spezielle Berufs= bildung sie gebieten, für nachtheilig.
- c. Sie halt bei Theilung bei Primarschule unter zwei oder mehr

Lehrer den Modus für den zweckmäßigsten, nach welchem ein Lehrer die einmal übernommene Klasse durch alle Pri= marschulstufen hindurchführt.

- d. Sie verlangt, daß die weibliche Arbeitsschule den Mädchen erst geöffnet werde nach ihrer Entlassung aus der Alltagsschule.
- e. Sie spricht sich hinsichtlich der Lehrerinnenfrage für Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen aus.
- 5) Herr Erziehungsrath Räf stellt den Ordnungsantrag, diese Thesen mögen als weniger geeignet zur Discussion in so großer Bersfammlung nicht hier, sondern in den Kapiteln besprochen resp. einer Stimmgabe unterbreitet werden.

Diefer Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

- . 6) Von den verschiedenen Jahresberichten ist keiner eingegangen.
 - 7) Der vom Kapitel Affoltern eingebrachte, von der Prosynode einstimmig angenommene Borschlag, den HH. alt Erziehungs= räthen Hug, Boßhart-Jacot und Egg durch Erhebung der Berssammlung und Erstellung einer Dankesurkunde die Anerkennung der Schulspnode auszusprechen, wird vom Präsidium mit warmen Worten begründet und ihm von der Versammlung fast einstimmig beigepflichtet.

Auf den Antrag des Bizepräsidenten verzichtet die Versammlung auf die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.

Die Schulspnode beschließt ferner, es seien, wie bisher, die ausstehen= den Berichte den Verhandlungen beizudrucken. —

Das Präsidium theilt mit, daß die vom h. Erziehungsrath gestellt Preisaufgabe keine Bearbeiter gefunden habe.

Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Schulspnode wurs den vorgeschlagen Wald, Bülach, Hinweil, Stammheim und Bauma. Die Abstimmung entscheidet für Hinweil.

Mit dem prachtvollen Chor: Mro. 87, "Kennt ihr das Land" wers den die Verhandlungen um ½ 3 Uhr geschlossen.

Der Aftuar: S. Bögelin.